

## **Was passiert eigentlich, wenn ein Kleingartenverein keinen handlungsfähigen Vorstand hat?**

Da sich immer weniger ehrenamtliche Helfer finden, die bereit sind, in einem Kleingartenverein ein Amt zu übernehmen, bin ich gebeten worden, einmal darzutun, warum ein Kleingartenverein einen Vorstand braucht und was passiert, wenn ein solcher nicht gefunden werden kann.

Voraussetzung für wirksame Pachtverhältnisse nach dem Bundeskleingartengesetz ist unter anderem, dass der Kleingarten, der gepachtet wurde in einer Kleingartenanlage liegt. Diese Kleingartenanlage muss Gemeinschaftsanlagen unterhalten – Wege, Vereinshäuser etc.

Gibt es solche Gemeinschaftsanlagen nicht – gibt es keine Kleingartenanlage und mithin gibt es auch keine Kleingartenpachtverhältnisse. Denn der Gesetzgeber stellt nur solche Kleingärten unter den Schutz des Kleingartenpachtrechts, die eben jene Voraussetzung (neben einigen anderen) erfüllen. Im Klartext: Kein Vorstand – kein Verein – keine Kleingartenanlage.

Denn wer sollte für die Verwaltung der notwendigen Gemeinschaftsanlagen sonst zuständig sein?

Man könnte auf den Gedanken kommen, den Verein und die Verwaltung seiner Gärten und auch der Gemeinschaftsanlagen (die ja bei der Auflösung des Vereins sonst an die LHH fallen würden), fremd zu vergeben und quasi einen Verwalter einzustellen. Dann hätte der Verein nur einen Vorsitzenden dem Namen nach und die ganze anfallende Verwaltungsarbeit würde durch einen solchen Verwalter (wie etwa bei Wohnungseigentümergeinschaften) erledigt.

Erfahrungen über die dafür entstehenden Kosten gibt es in Hannover noch keine.

Aus dem Landesverband Braunschweig ist allerdings bekannt, dass ein solches Modell ca. mit 300,- € pro Jahr und Garten zu Buche schlagen dürfte.

Ob das in Hannover billiger zu haben sein wird ist schwerlich vorstellbar.

Immerhin wäre damit aber der Fortbestand des Vereins zu retten und nicht nur das, denn wenn kein funktionierender Vorstand gefunden wird, bestimmt das Vereinsrecht, dass das Amtsgericht zur Führung des Vereins einen Notvorstand zu bestimmen hat (natürlich auf

Kosten des Vereins). Der dann damit betraute – wahrscheinlich Rechtsanwalt oder ähnliches – würde feststellen, dass aufgrund der bisherigen Beiträge eine Fremdverwaltung nicht finanzierbar ist – und für den Verein Insolvenz beantragen müssen. Das führt dann unweigerlich zum Verfall des Vereinsvermögens (wieder zu Gunsten der LHH).

Und schließlich: Wenn aufgrund der dann auf den Verein zukommenden hohen Kosten die Pächter allesamt kündigen – wird sich der Grundstückseigentümer über den Heimfall der Flächen freuen, für die er dann nicht einmal Entschädigungsbeträge zu zahlen hätte.

Und falls man auf den Gedanken kommen sollte, dass ja vielleicht der Bezirksverband oder die Landeshauptstadt „schon jemand schicken würden, der die Sache regelt“, kann ich Ihnen nur Folgendes mitteilen:

Der BZV unterhält sämtliche Pachtverhältnisse mit der Stadt und wickelt diese ab. Dies tut er für insgesamt 20.000 Gärten in Hannover und 100 Vereine. Mit diesen Fragen ist er mit seiner Geschäftsstelle und insgesamt 2 (!) hauptamtlichen Mitarbeitern, die daneben noch die Zeitung des Verbandes mitbetreuen, ausgelastet.

Die LHH hat – seitdem es den BZV gibt – den Bestand an Mitarbeitern des früheren Grünflächenamtes von mehr als 10 in den 90er Jahren nunmehr auf ca. 1,5 Stellen heruntergefahren, die direkt für Kleingärten in Hannover verantwortlich sind.

M.a.W: Woher soll also ein Dritter kommen, der die Lösung bringen soll?

Wohl nur aus Ihren eigenen Reihen.

Es bleibt also festzustellen:

Entweder findet sich ein Vorstand oder es wird mindestens sehr teuer und schlimmstenfalls sind sogar die Pachtverhältnisse bald zu Ende, um dann den Garten ohne Entschädigung zu verlieren.

Als Vorstand wird niemand geboren.

Hilfe, die ein Vorstand benötigt kann jedes Mitglied leisten – schon einmal dadurch, dass es seinen Garten pflegt und pünktlich die Pacht etc. zahlt.

Falls der Vorstand dann noch Tipps braucht, kann er sich gerne immer an den BZV oder mich wenden. Hier sind zahlreiche Formulare vorbereitet und in den angebotenen Schulungen wird jedem, der so ein Amt das erste Mal bekleidet, das nötige Rüstzeug verliehen.

Deshalb wünsche ich Ihnen erfolgreiche Wahlen – zum Wohle des ganzen Vereins und seiner Gartenfreunde mit Ihren Gärten.